

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.12.2023	öffentlich

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion; Ausstehende KiTa-Zuschüsse

Vorlage Nr.: 20237361

Stellungnahme der Verwaltung

Vorabinformation:

Das Kindertagsstättengesetz (KiTaG) sieht eine anteilige Beteiligung des Landes an den angemessenen Personalkostender der städtischen Kitas und der Kitas freier Träger (Insgesamt 83 Kindertageseinrichtungen) vor. Die gesetzliche Regelung sieht drei Abschlagszahlungen je Kalenderjahr vor, die Personalkosten des jeweiligen Jahres sind mit einem Verwendungsnachweis zu belegen.

Diese Verwendungsnachweise sind für alle 83 Kita's, pro Betreuungsprodukte (Krippe U2, Kindertagesstätte Ü2, Hortkinder) pro Kalenderjahr zu erstellen und muss alle Daten des in diesem Kalenderjahr in der Kita eingesetzten Personals für rund 1900 Beschäftigte unterschieden nach Berufsgruppe und Funktion (Erzieherinnen, Wirtschaftskräfte, Springerinnen, weitere Funktionskräfte) enthalten (Name, Vorname, Alter, Funktion, Arbeitszeit, Qualifikation, Eingruppierung, Berufsjahre, Erfahrungsstufe, Führungszeugnis...). Die Daten sind zeitlich und insbesondere bei geplanten Schwankungen beim Personal und bei Springerinnen und Wirtschaftskräften tagesaktuell zu erfassen.

Weiterhin ist die Zuordnung zu Funktionsstellen zu benennen. Die Kosten für Vertretungskräfte sowohl im pädagogischen Bereich als auch im Wirtschaftskräftebereich sind anteilig auf die Kitas aufzuteilen. Dies gilt auch für Fortbildungs- und Fachberatungskosten, Kosten der Berufsgenossenschaft sowie der Unfallversicherung. Die Verwendungsnachweise für die städtischen Kitas müssen mit diesen Daten befüllt werden, die Verwendungsnachweise der freien Träger müssen in diesem Umfang geprüft werden. In diesem Kontext und in Anbetracht der neuen Datenbank KidZ sind erhebliche und umfangreiche Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu erbringen.

Komplex ist das Verfahren aufgrund der Vielfalt und der Notwendigkeit tagesaktuell abbilden zu müssen, so dass pauschale Verteilungen und Abbildungen nach Schlüssen insbesondere bei Wirtschaftskräften und Springern nicht mehr möglich sind.

Um die Verwendungsnachweise zu erstellen und zu bewerten müssen also die Belegungs-Personal- und Finanzdaten, als auch sonstige Bewirtschaftungsdaten in der genannten Kleinteiligkeit, Komplexität aus unterschiedlichen städtischen Bereichen und den Verwaltungen der freien Träger zusammengeführt und analysiert werden. Für diese Erstellung braucht es insbesondere aufgrund der Vielzahl von Jahren oft viele Fragerunden verbunden mit einem erheblichen Rechercheaufwand intern als auch extern mit den freien Trägern als bei einem stehenden Verfahren von Jahr zu Jahr. Der erhebliche Rechercheaufwand ergibt sich noch zusätzlich dadurch, dass die Daten zurückliegend nicht digitalisiert vorliegen und nicht automatisch zusammengeführt werden können

Beim der aktuellen Prozessanalyse wurde klar, dass durch den Einsatz von geeigneten Instrumenten und der Schaffung selbiger der manuelle Aufwand so gering wie möglich zu halten ist. Bis die Prozessoptimierung im Sinne eines End-to-End-Prozesses aufgestellt und implementiert sein wird, muss weiterhin mit erheblichem Aufwand Großteils händisch Daten übertragen werden.

Für die finale Bearbeitung und Prüfung der Verwendungsnachweise über mehrere Jahre für 83 Einrichtungen sind zwei Leitungskräfte nahezu vollumfänglich beschäftigt.

Zum Sachstand:

Die Verwendungsnachweise für die Jahre bis 2015 liegen entgegen der Aussage des Landes aus dem Frühjahr dem Landesjugendamt zur Abrechnung vor. Abschlagszahlungen wurden in jedem Jahr geleistet, eine Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.

Die Jahre 2017-2020 sind noch in der Bearbeitung. Es stehen hier noch die Abschlussarbeiten aus.

Die Einzelverwendungsnachweise für das 2. Halbjahr 2021 sind beim Land, der Gesamtverwendungsnachweis steht noch aus.

Das 1. Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 sind in Bearbeitung.

Für alle Jahre wurden die Abschlagszahlungen vom Land vereinnahmt.